

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Velo/Fussgänger-Mischverkehr auf den Trottoirs der Thunstrasse: Was gilt?**

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach bekundet, dass er den Mischverkehr Velo/Fussgänger auf Trottoirs gefährlich einstuft. Er will diese Situation verbessern.

Die Erstunterzeichner kritisierten bereits früher die ihrer Auffassung nach verfehlte Verkehrsführung am Helvetiaplatz und der Thunstrasse. Sie erhoben – zusammen mit andern Personen – begründete Bedenken und machte geltend, dass die heutige Lösung mit den Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung überhaupt vereinbar ist. Insbesondere der «halbe Fussgängerstreifen» auf dem Helvetiaplatz nur einer Fahrbahn erscheint unserer Auffassung nach als nicht zulässig.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die heutige Verkehrsführung (inklusive Signalisierung) auf den Trottoirs der Thunstrasse und beim Helvetiaplatz (halber Fussängerstreifen) mit dem einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen vereinbar? Wenn nein, wo nicht? Was werden für Konsequenzen gezogen? Wer haftet für die infolge falscher Signalisation entstandener kausaler Schäden?
2. Dürfen trotz Gefährdung der Fussgänger auch die raschen E-Bikes (mit gelben Kontrollschildern) den Velobereich auf dem Trottoir befahren? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht? Welche Massnahmen werden dagegen ergriffen?
3. Wer hat Vortritt auf dem gesamten Bereich?

Bern, 17. Mai 2018

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*

*Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher, Daniel Lehmann, Roland Iseli*